L'Ardenne Prévoyante

Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

KOMFORT

WOHNUNG FLEX

HAFTPFLICHT PRIVATLEBEN

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

HAFTPFLICHT PRIVATLEBEN **3**

1. Was bedeutet „Privathaftpflicht“? 3
- A. Was bedeutet „Privatleben“? 3
- B. Wo liegen unsere Interventionsgrenzen? 3
- C. Gilt eine Selbstbeteiligung? Sind die Beträge indexiert? 3
- D. Wo sind Sie versichert? 3

2. Erweiterung der Garantie in bestimmten Sonderfällen . 3
- A. Tiere 3
- B. Güter 4
- C. Gebäude 4
- D. Schäden verursacht durch Feuer, Brand, Explosion oder Rauch 4
- E. Vorläufiger Aufenthalt 4
- F. Reisen und Verkehrsmittel 4
- G. Sport und Freizeit 5
- H. Kollaborative Wirtschaft und Dienstleistungen von Bürger zu Bürger 5
- I. Pflichtversicherungen 5
- J. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit 5
- K. Freiwillige Rettung 6
- L. Außergewöhnliche Ereignisse 6

SEITE

3. Beistand Fahrräder und motorisierte Fortbewegungsmittel 6
- A. Welche Verkehrsmittel sind versichert? 6
- B. Welche Schadensfälle sind abgedeckt? 6
- C. Welche Dienste bieten wir Ihnen? 7
- D. Welche Zahlungsbedingungen gelten, wenn der Beistand nicht von uns organisiert wurde? ... 7
- E. Welche Schadensersatzhöchstgrenzen gelten? ... 7
- F. Welche Ausschlüsse gelten? 7
- G. Welche Verpflichtungen haben Sie? 7

4. Option Premium 8
- 4.1. Bürgschaft „Geliehene oder anvertraute Güter“ .. 8
- 4.2. BOB-Garantie 8

5. Allgemeine Bestimmungen 9
- 5.1. Unsere Empfehlungen bei Vertragsabschluss 9
- 5.2. Unsere Empfehlungen im Laufe des Vertrags 9
- 5.3. Schadensfälle 9

LEXIKON **10**

Gut zu wissen

- Die in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Beispiele dienen der Veranschaulichung. Es könnten noch weitere Beispiele aufgeführt werden.
  Jeder **Schaden** wird von uns von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der Bedingungen Ihrer Hausratversicherung beurteilt.
- Die **fettgedruckten** Begriffe und Ausdrücke sind im Lexikon erklärt. Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab.

HAFTPFLICHT PRIVATLEBEN

1. Was bedeutet „Privathaftpflicht“?

Wir versichern Ihre private Haftpflicht, d.h. die **außervertragliche Haftpflicht auf der Grundlage** des belgischen oder ausländischen Rechts, die bestehen kann, wenn **Sie** im Privatleben **Dritten** Schäden zufügen.

Beispiele

- Beim Einkaufen stoßen Sie mit einer anderen Person zusammen, weil Sie abgelenkt sind. Unglücklicherweise stürzt die Person, bricht sich das Bein und ihr neues Handy wird beschädigt.
- Ihr fünfjähriges Kind überquert die Straße und stößt mit einem Radfahrer zusammen. Das Fahrrad das Radfahrers wird beschädigt.
- Ihr Hund springt den Briefträger an und beißt ihn.
- Sie sind mit dem Roller unterwegs und stoßen mit einem Fußgänger zusammen.

Zum Glück haben Sie eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die den Geschädigten für materielle und physische Schäden entschädigt. Ein Unfall kann immer passieren...

A. Was bedeutet „Privatleben“?

Wir decken Handlungen im Privatleben ab, d. h. alle Handlungen, die nicht aus der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit (regelmäßig und mit Gewinnabsicht ausgeübte Tätigkeit) resultieren.

Wir decken auch Schäden ab, die dadurch verursacht werden, dass Ihre Kinder während der Schulferien oder in der Freizeit bezahlte Dienstleistungen für **Dritten** erbringen.

B. Wo liegen unsere Interventionsgrenzen?

Wir decken die zivilrechtliche Haftung bis zu einem Höchstbetrag von

- 26.612.277,17 EUR je Schadensereignis für den Ersatz von Schäden infolge von Personenschäden
- 5.322.455,43 EUR je Schadensereignis für die Entschädigung von Sachschäden.

Die gerichtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Geldbußen oder Vergleiche, Zwangsgelder und der Schadensersatz, der als Strafmaßnahme oder Abschreckungsmittel in bestimmten ausländischen Rechtssysteme angewandt wird, sowie die Strafverfolgungskosten, gehen nicht zu unseren Lasten.

C. Gilt eine Selbstbeteiligung? Sind die Beträge indexiert?

Im **Schadensfall** geht ein Betrag von 266,09 EUR zu Ihren Lasten. Diese Selbstbeteiligung gilt nur für Sachschäden.

Dieser Betrag wird automatisch angepasst gemäß dem Verhältnis zwischen:

- dem Verbraucherpreisindex, der im Monat vor dem **Schaden** in Kraft war, und
- dem Index für Januar 2021, d. h. 256,85 (Basis 100 im Jahr 1981).

Die versicherten Beträge und die Prämie sind an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gebunden, wobei die Grundindexziffer diejenige von Januar 2021 ist, d. h. 256,85 (Basis 100 = 1981).

D. Wo sind Sie versichert?

Sie sind weltweit versichert, solange **Sie** Ihren Hauptwohnsitz in Belgien haben.

Wir übernehmen keinerlei Haftung im Rahmen dieses Vertrags und sind nicht verpflichtet, irgendeine Zahlung

für einen Schadensfall zu leisten oder irgendeinen Nutzen im Rahmen dieses Vertrags zu gewähren, soweit die

Bereitstellung einer solchen Deckung, die Zahlung eines solchen Schadens oder die Gewährung eines solchen Nutzens uns Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen gemäß den Beschlüssen der Vereinten Nationen und/ oder wirtschaftlichen oder handelspolitischen Sanktionen gemäß den Gesetzen, Vorschriften oder Richtlinien der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der belgischen Sanktionsvorschriften aussetzen würde.

2. Erweiterung der Garantie in bestimmten Sonderfällen

Schäden, die durch Tiere in Ihrer Obhut, durch die Benutzung einer Drohne, beim Fahren eines Elektrorollers usw. entstehen. Prüfen Sie in diesen und anderen Situationen, ob und in welchem Umfang Sie versichert sind.

Was in Ihrem Privatleben geschieht, ist abgedeckt, aber in einigen Fällen gelten bestimmte Einschränkungen oder Begrenzungen, die nachfolgend aufgeführt sind.

A. Tiere

Wir decken Schäden verursacht durch:

- Tiere, die nach belgischem Recht von Privatpersonen unter Einhaltung der gesetzlichen Haltungsbedingungen und außerhalb jeder beruflichen Tätigkeit gehalten werden dürfen

- Hunde, die **Sie** zwecks Bewachung Ihrer gewerblich genutzten Räume halten
- zwei Reitpferde, die **Sie** besitzen; wenn **Sie** mehr als zwei haben, können wir diese gegen eine zusätzliche Prämie versichern; wenn diese zusätzlichen Pferde nicht angemeldet werden, wird die Entschädigung nach dem Verhältnis zwischen der gezahlten Prämie und der Gesamtprämie, die **Sie** hätten zahlen müssen, wenn **Sie** alle Ihre Pferde angemeldet hätten, begrenzt
- Ponys mit einer maximalen Widerristhöhe von 1,48 m

Wir decken Ihre **vertragliche Haftung** im Falle von Schäden an

- Tieren, die **sich** in Ihrer Obhut befinden und deren Haltung durch Privatpersonen nach belgischem Recht zulässig ist, sowie für das Anschirren von Reitpferden bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR, nicht indexiert, pro **Schadensfall**.

B. Güter

Nicht versichert sind Schäden an beweglichen oder unbeweglichen Gütern, die sich in Ihrer Obhut befinden, es sei denn:

- Sie haben die Option Premium abgeschlossen (Punkt 4.)
- sie werden an Tiere verursacht, die sich in Ihrer Obhut befinden (Punkt A.)
- sie werden während eines vorübergehenden Aufenthalts in Ihrer Unterkunft verursacht (Punkt E.)

C. Gebäude

Wir decken außervertragliche Schäden, die verursacht werden durch

- Gebäude oder Gebäudeteile, die Sie als Haupt- oder Nebenwohnsitz nutzen, sowie Schäden, die durch deren Inhalt verursacht werden, einschließlich:
  - des Teils, der zur Ausübung eines freien Berufs oder eines Gewerbes ohne Einzelhandelsverkauf oder Lagerung von Waren dient
  - der Teile, die vermietet oder **Dritten** kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wenn dieses Gebäude bis zu 3 Appartements umfasst (einschließlich Garagen)
  - Wohnwagen
  - Aufzüge und Lastenaufzüge, vorausgesetzt, dass der Schaden nicht auf mangelnde Wartung zurückzuführen ist
- Garagen und Stellplätze für Ihren privaten Gebrauch
- Gärten und Grundstücke, die insgesamt 5 Hektar nicht überschreiten
- Studentenwohnungen oder von Ihren Kindern bewohnte Studios, weltweit
- im Bau, Wiederaufbau oder Umbau befindliche Gebäude oder Gebäudeteile, die zu Ihrem Haupt- oder Zweitwohnsitz werden sollen, sofern ihre Stabilität durch die laufenden Arbeiten nicht beeinträchtigt wird.

D. Schäden verursacht durch Feuer, Brand, Explosion oder Rauch

In Ihrem Haus bricht ein Feuer aus und verursacht große Schäden am Nachbarhaus. Was decken wir ab?

Wir decken immer Schäden infolge von Verletzungen **Dritter**.

Sachschäden, die durch Feuer, Explosion oder Rauch verursacht werden die in dem Gebäude eingetreten ist wo Sie Eigentümer, Mieter oder Bewohner sind, sind nicht versichert, sofern sie durch eine Feuerversicherung gedeckt werden können.

Außervertragliche Sachschäden, die bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem Hotel oder einem ähnlichen Beherbergungsbetrieb, einem Krankenhaus oder einer Erholungs- oder Pflegeeinrichtung entstanden sind oder dort während der Dauer des Vertrages verursacht wurden, werden jedoch immer übernommen (für Ihre **vertragliche Haftpflicht** siehe Punkt E. Vorläufiger Aufenthalt)

E. Vorläufiger Aufenthalt

Beispiele

- Während Ihres Urlaubs ist das Wetter schlecht und die Kinder beschließen, in Ihrem Ferienhaus Fußball zu spielen.
- Der Ball trifft das Fenster und das Glas geht zu Bruch.

Wir erweitern unseren Versicherungsschutz auf Ihre **vertragliche Haftpflicht** für Sachschäden, die während eines privaten oder beruflichen **vorläufiger Aufenthalts** eintreten, weltweit:

- im Zimmer, das **Sie** in einem Hotel oder einer ähnlichen Unterkunft einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung bewohnen

Wir decken bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR (nicht indexiert) pro Schadensfall Ihre **vertragliche Haftpflicht** für Sachschäden:

- an/in einer Ferienunterkunft (dazu zählen auch Zelte und Wohnwagen)
- in den Räumlichkeiten, die **Sie** für eine Familienfeier nutzen (dazu zählen auch Zelte, Pavillons und festgemachte Boote
- in der Studentenwohnung, die Ihr Kind während seines Studiums gemietet hat

Diese Güter, sowie deren Inhalt, müssen einem **Dritten** gehören.

Diese Deckung ist nicht mit der Premium-Option kumulierbar.

F. Reisen und Verkehrsmittel

Wir decken keine Schäden aus Haftpflichtfällen, die nach belgischem oder ausländischem Recht der obligatorischen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unterliegen.

Wir decken Schäden, die **Sie** während auf Reisen, auch auf Geschäftsreisen, verursachen:

- an einem motorisierten Fahrzeug, nämlich ein Fahrzeug,
  - das durch mechanische Kraft mit einer maximalen baulichen Geschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h und einem maximalen Gewicht von nicht mehr als 100 kg betrieben werden kann
    Beispiele: Fahrzeug mit Funktion "walk-assist".
  - das durch mechanische Kraft mit einer maximalen baulichen Geschwindigkeit von mehr als 6 km/h, aber nicht mehr als 25 km/h und einem maximalen Gewicht von nicht mehr als 25 kg betrieben werden kann
    Beispiele: Elektroroller, Hoverboard, Monowheel, etc.
  - das eine Selbstfahrender Rollstuhl ist, der ausschließlich für Menschen mit körperlicher Behinderung bestimmt ist.
- an einem nicht autonomen (d.h. kann nur mit Hilfe von Muskelkraft vorankommen, wobei der Motor nur als Unterstützung beim Treten fungiert) E-Bike oder Pedelec
- an einem Gartengerät; wenn es auf der öffentlichen Straße fährt, decken wir nur die Fahrt zwischen Ihrem Haus und Ihrem nahegelegenen Garten ab.

Schäden, die bei der entgeltlichen Beförderung von Personen oder Gütern (Kurierdienste, Zustellung, Taxi) entstehen, sind ausgeschlossen.

Joyriding

Wir decken Schäden, die **Sie** als Fahrer eines motorisierten Land- oder Schienenfahrzeugs, das einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung unterliegt, verursachen, wenn **Sie** noch nicht volljährig sind und es ohne Wissen Ihrer Eltern, des Halters oder des Verwahrers des Fahrzeugs führen.

Wir decken auch die von Ihnen verursachten Schäden am benutzten Fahrzeug, sofern es einem **Dritten** gehört und Sie es ohne Wissen des Eigentümers gefahren haben.

G. Sport und Freizeit

Jagd

Nicht versichert sind Schäden durch die Jagd, die der Versicherungspflicht unterliegt, sowie Schäden durch Wild.

Boote

Unter Boot verstehen wir jedes schwimmende Fahrzeug, das für die Schifffahrt bestimmt ist.

Wir decken Schäden, die durch die Nutzung eines Bootes, das **Sie** besitzen, entstehen, ausgenommen sind:

- Motorboote mit mehr als 10 DIN-PS (einschließlich Jetskis)
- Segelboote mit einem Gewicht von mehr als 300 kg

Wir decken auch Ihre **außervertragliche Haftung** für Schäden, die durch die Nutzung eines von Ihnen gemieteten Bootes entstehen.

Luftfahrzeuge

Unter Luftfahrzeug verstehen wir jedes Transportmittel, das die Beförderung von Personen oder Gütern durch die Luft ermöglicht.

Wir übernehmen keine Schäden, die durch den Einsatz von Luftfahrzeugen entstehen.

Wir decken jedoch die Modellfliegerei ab, einschließlich der Benutzung von Drohnen.

Sie sind als Eigentümer oder Nutzer einer Drohne zu reinen Sport- und Freizeitzwecken unter Einhaltung der Regeln für die jeweilige Klasse/Kategorie versichert. Ausschließlich betroffen sind:

- Spielzeugdrohnen
- und Flüge der Klasse "Open" mit einem Höchstgewicht von 20 kg

Freiwilligenarbeit

Wir decken Ihre zivilrechtliche Haftung als Freiwilliger gemäß dem Gesetz vom 3. Juli 2005 über die Rechte von Freiwilligen und seinen Durchführungsverordnungen.

Beispiele

Sie arbeiten ehrenamtlich in einer Begegnungsstätte. Durch einen Bedienungsfehler beschädigen Sie die professionelle Kaffeemaschine.

H. Kollaborative Wirtschaft und Dienstleistungen von Bürger zu Bürger

Beispiele

- Sie bieten Ihre kulinarischen Dienstleistungen auf einer zugelassenen Online-Plattform an. Unglücklicherweise verursacht das Essen, das Sie zubereitet und an Ihre Kunden geliefert haben, eine Lebensmittelvergiftung.
- Sie mähen den Rasen Ihres Nachbarn gegen Bezahlung und schleudern dabei einen Stein auf ein Auto.

Wir decken Ihre **außervertragliche Haftpflicht** für Schäden, die Dritten bei der Erbringung einer entgeltlichen Dienstleistung zwischen Bürgern über eine Plattform der kollaborativen Wirtschaft entstehen sofern die Einkünfte aus dieser Dienstleistung nicht als Berufseinkommen betrachtet werden nach den geltenden Vorschriften.

I. Pflichtversicherungen

Wir kommen nicht für Schäden auf, die durch eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung (z. B. die Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug) gedeckt sind, es sei denn, dies ist in den Allgemeinen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

J. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht einer versicherten Person, für Schäden, die er vorsätzlich verursacht oder die durch eine der folgenden Fälle grober Fahrlässigkeit entstanden sind:

- Trunkenheit oder ein ähnlicher Zustand, der auf die Einnahme von Drogen, Medikamenten oder halluzinogenen Produkten zurückzuführen ist, die dazu führen, dass der Betreffende seine Handlungen nicht mehr kontrollieren kann
- Nichtachtung der Vorschriften welche der Überprüfung von Tanks.

Jedoch treten wir zugunsten **Dritter** auf, wenn der Schaden durch einen Minderjährigen verursacht wird. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, den Minderjährigen bei Erreichen der Volljährigkeit zur Rückforderung unserer **begrenzten Nettokosten** zu verklagen:

- wenn er zum Zeitpunkt vorsätzlicher Handlungen mindestens 16 Jahre alt war
- oder wenn er mindestens 16 Jahre alt war und es sich um einen Rückfall bei ähnlichen Handlungen im Falle grober Fahrlässigkeit handelte.

K. Freiwillige Rettung

Wir entschädigen einen **Dritten**, der sich freiwillig an Ihrer Rettung oder der Ihres Privateigentums beteiligt und dadurch einen Schaden erlitten hat, sofern der **Dritte** nicht selbst für das Ereignis verantwortlich ist, das die Rettung verursacht hat

Wir treten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 EUR pro **Schadensfall** ein und ohne Anwendung der Selbstbeteiligung.

Beispiele

Sie fallen in einen Fluss und können nicht schwimmen. Ein Passant springt hinein, um Sie zu retten. Leider hat er ein Smartphone in seiner Tasche, das nun unbrauchbar ist.

L. Außergewöhnliche Ereignisse

Wir decken keine Schäden, die auf **kollektive Gewaltakte**, **Aufruhr**, **Sabotage**, **innere Unruhen**, **Arbeitskonflikte** oder **Terrorismus** zurückzuführen sind.

Wenn **Sie** jedoch das Opfer eines als **Terrorismus** anerkannten Ereignisses sind, können wir veranlasst werden, Ihre eigenen Körperschäden als bezeichneter Versicherer zu entschädigen im Sinne des Gesetzes vom 3. Mai über die Entschädigung für Opfer eines Terroranschlags und über die Versicherung gegen Terrorschäden; in diesem Fall intervenieren wir auf der Grundlage der in diesem Gesetz festgelegten Bestimmungen, die insbesondere den Umfang und die Frist für die Ausführung unserer Leistungen betreffen. Wir (mit Ausnahme von Inter Partner Assistance) sind zu diesem Zweck Mitglied des vzw Terrorism Reinsurance and Insurance Pool.

Wir decken keine Schadensfälle, die aus einem **Kernrisiko** resultieren.

Nachbarschaftsstörungen

Wir decken auch Störungen der **Nachbarschaft** im Sinne des Artikels 3.101, unter Ausschluss von Artikel 3.102, des Zivilgesetzbuches, wenn sie auf ein plötzliches, für **Sie** unvorhersehbares Ereignis zurückzuführen sind.

3. Beistand Fahrräder und motorisierte Fortbewegungsmittel

Wurde Ihr Fahrrad gestohlen oder haben **Sie** während der Fahrt eine Reifenpanne? Mit der kostenlosen Zusatzversicherung „Beistand Fahrräder und motorisierte Fortbewegungsmittel“ können **Sie** umfangreiche Hilfe in Anspruch nehmen, um weiterfahren zu können.

Sie können die unten aufgeführten Beistandsdienste unter der Telefonnummer 02 550 51 89 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche in Anspruch nehmen.

Damit wir den Beistand bestmöglich organisieren können, müssen **Sie** uns vor jeder Intervention kontaktieren und die Kosten für die Hilfeleistung nur mit unserem Einverständnis übernehmen, außer in Fällen höherer Gewalt.

Wie bei jeder Entscheidung, die **Sie** betrifft, ist Ihre Zustimmung oder die eines Familienmitglieds Voraussetzung.

Sie können unsere Empfehlungen annehmen oder ablehnen.

Wenn **Sie** unsere Empfehlungen ablehnen oder unsere Zustimmung nicht einholen, ist unsere Beteiligung, sofern nicht ausdrücklich eingeschränkt, auf die Kosten beschränkt, die uns entstanden wären, wenn wir die Dienstleistung selbst organisiert hätten.

A. Welche Verkehrsmittel sind versichert?

Dieser Beistand gilt für alle Fahrräder (Fahrräder, Dreiräder, Einräder, Tandems, Liegeräder, Elektrofahrräder, Klappräder) und motorisierten Fortbewegungsmittel (Elektroroller, Segway, Hoverboard, Monowheel, Elektro-Skateboard, Behindertenrollstuhl) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h, die **Sie** zum Zeitpunkt des Unfalls als Fortbewegungsmittel benutzen und deren Eigentümer **Sie** sind.

B. Welche Schadensfälle sind abgedeckt?

Hilfe wird geleistet, wenn **Sie** unerwartet immobilisiert werden oder nicht in der Lage sind, unter angemessenen Sicherheitsbedingungen zu reisen, und zwar aufgrund von:

- einem Verkehrsunfall
- einer Panne
- einer Reifenpanne
- einem Fall von Vandalismus
- Diebstahl oder Diebstahlversuch
- Verlust des Schlüssels des Schlosses und/ oder verschlossenes Schloss (gegen Vorlage eines Identitätsnachweises oder Nachweises des Kaufs des Fahrrads oder des motorisierten Fortbewegungsmittels).

Der Beistand wird in Belgien und in einem Umkreis von 30 Kilometern jenseits der belgischen Grenzen gewährt, sofern die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

- das Fahrrad oder motorisierte Fahrzeug ist mehr als 1 Kilometer von Ihrem Abfahrtsort (Wohnung, Wohnsitz, Auto usw.) entfernt

- das Fahrrad oder das motorisierte Fahrzeug befindet sich auf einer Straße, die für ein Abschleppfahrzeug zugänglich ist; ist dies nicht der Fall, müssen **Sie** es an den ersten Ort bringen, der für das Abschleppfahrzeug zugänglich ist, sonst wird Ihnen die Hilfe verweigert
- **Sie** haben unseren Beistand in den letzten 12 Monaten nicht bereits zweimal in Anspruch genommen.

C. Welche Dienste bieten wir Ihnen?

Beistand bei Diebstahl

Wenn Ihr Fahrrad oder Ihr motorisiertes Fahrzeug gestohlen wurde, kümmern wir uns um Ihren Transport zu Ihrem Abfahrts- oder Ankunftsort oder zu einem anderen Ort Ihrer Wahl in Belgien.

Wenn **Sie** von Familienmitgliedern begleitet werden, kümmern wir uns auch um diese (maximal 5 Personen).

Einen Diebstahl müssen **Sie** innerhalb von 24 Stunden nach dem Transport bei den zuständigen Behörden anzeigen und uns eine Kopie der Anzeige zukommen lassen.

Beistand bei Unfall, Panne, Reifenpanne, Vandalismus oder versuchtem Diebstahl, Verlust des Schlüssels und/oder blockiertem Schloss

Wir organisieren und bezahlen einen Pannendienst an dem Ort, an dem Ihr Fahrrad oder motorisiertes Fahrzeug nach einem Unfall nicht mehr fahrtüchtig ist, oder an dem ersten für das Pannenfahrzeug zugänglichen Ort in der Nähe des Ortes der Immobilisierung.

Wenn die Weiterfahrt mit Ihrem Fahrrad oder motorisierten Fahrzeug nicht möglich ist oder wenn am Ort der Panne oder des Ausfalls keine angemessenen Sicherheitsbedingungen gewährleistet werden können, transportieren wir Sie und Ihr Fahrrad oder motorisiertes Fahrzeug

- entweder zur Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl; in diesem Fall übernehmen wir nicht die Kosten für den Transport zu Ihrem Abreise-/Ankunftsort (Wohnung, Wohnsitz, Auto usw.).
- oder zu Ihrem Abfahrtort (Wohnsitz, Wohnung, Auto).

Wir übernehmen nicht:

- die Kosten für Kostenvoranschlag, Demontage, Reparatur und Wartung durch die Reparaturwerkstatt
- die Kosten für Ersatzteile

Wenn **Sie** von Familienangehörigen begleitet werden, übernehmen wir gegebenenfalls die Kosten für den Transport dieser Personen zum Abreise- bzw. Ankunftsort.

D. Welche Zahlungsbedingungen gelten, wenn der Beistand nicht von uns organisiert wurde?

In diesem Fall übernehmen wir die Ihnen entstandenen Kosten auf der Grundlage eines Nachweises oder einer Originalquittung bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Leistung(en) selbst organisiert hätten.

E. Welche Schadensersatzhöchstgrenzen gelten?

Wir können nicht verantwortlich gemacht werden für die Nichtausführung des Beistandes, für Nachlässigkeit oder Verzögerungen bei der Ausführung, im Falle von Umständen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen oder im Falle von höherer Gewalt, insbesondere Bürgerkrieg oder internationaler Krieg, Volksaufstand, Streik, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Radioaktivität, Naturkatastrophen, ...

F. Welche Ausschlüsse gelten?

Wir sind nicht verpflichtet, einzutreten:

- wenn nicht alle Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Garantie erfüllt sind
- im Falle eines Ereignisses infolge einer Naturkatastrophe wie Überschwemmung, Erdbeben, Hagel, Sturm (oder einer anderen klimatischen Katastrophe)
- im Falle der professionellen Teilnahme an Wettbewerben oder des Trainings für solche Veranstaltungen
- bei der Teilnahme als Amateur an organisierten Rennen und Fahrten, bei denen die Veranstalter technische Hilfe leisten. Wenn mit dem technischen Beistand des Veranstalters das Problem nicht zu lösen ist, können **Sie** sich an uns wenden
- bei der Beförderung von außerschulischen Gruppen von Minderjährigen
- bei vorsätzlichen, böswilligen und/oder rechtswidrigen Handlungen Ihrerseits sowie bei Beschlagnahme des Fahrrads oder des motorisierten Fahrzeugs durch die örtlichen Behörden als Folge dieser Handlungen
- bei übermäßigem Konsum von Alkohol, nicht ärztlich verordneten Medikamenten oder Drogen, es sei denn, es besteht kein kausaler Zusammenhang mit dem Ereignis, das den Vorfall verursacht hat
- bei einem wiederholten Ausfall des Fahrrads oder des motorisierten Fortbewegungsmittels aufgrund mangelnder Wartung
- bei Ausfällen, die auf die Verwendung von Nicht-Original-Ersatzteilen zurückzuführen sind
- bei Vorfällen, die **Sie** absichtlich verursacht haben oder die die Folge eines Unfalls sind, der sich infolge von Wetten oder Herausforderungen ereignet hat
- bei Schäden, die sich aus einem Vorfall nach einem Streit, einem Überfall oder einem Angriff ergeben, bei dem **Sie** der Anstifter waren
- im Falle einer Stilllegung infolge einer Strafe jeglicher Art
- für gemietete Fahrräder oder gemietete motorisierte Fortbewegungsmittel.

G. Welche Verpflichtungen haben Sie?

Sie verpflichten sich:

- uns auf unsere Aufforderung hin alle Originalbelege der angefallenen Kosten zu übergeben

- die Umstände nachzuweisen, durch die der Anspruch auf die garantierten Leistungen entsteht, wenn wie **Sie** dazu auffordern.

Wenn **Sie** dies nicht tun, können wir die von uns gezahlten Beträge bis zur Höhe des Schadens zurückfordern, der uns durch die Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen entstanden ist.

4. Option Premium

4.1. Bürgschaft „Geliehene oder anvertraute Güter“

Wir decken Ihre vertragliche Haftpflicht für Sachschäden an beweglichen Sachen, die Dritten gehören und die Sie gemietet oder geliehen haben oder die Ihnen im Rahmen Ihres Privatlebens anvertraut wurden, bis zu einem Betrag von 50.000 EUR ohne Indexierung pro Schadensfall.

Beispiele

Sie beschädigen einen gemieteten Roller oder die Klarinette, die Ihrem Kind von der Musikschule geliehen wurde.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind jedoch Schäden:

- die an einem durch die obligatorische Kfz-Versicherung gedeckten Fahrzeug, an Luftfahrzeugen, Schneemobilen und Jetskis verursacht werden
- die an Segelbooten mit einem Gewicht von mehr als 300 kg oder Motorbooten mit einer Leistung von mehr als 10 DIN -PS verursacht wurden
- an geleasten Gütern
- an Gegenständen, die dem Versicherten von einem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, und zwar sowohl bei der beruflichen als auch bei der privaten Nutzung dieser Gegenstände
- die durch Diebstahl, Verschwinden oder unerklärlichen Verlust verursacht wurden
- an Edelsteinen, ungefassten Perlen, Edelmetallbarren, Münzen, Banknoten, Briefmarken, Bankkarten, Aktien, Anleihen oder Schuldverschreibungen
- an Gütern, für die **Sie** im Rahmen eines anderen Versicherungsvertrags in irgendeiner Weise versichert sind
- die im Zustand der Alkoholisierung oder Trunkenheit oder in einem ähnlichen Zustand infolge des Konsums anderer Produkte mit ähnlicher Wirkung verursacht wurden
- die Tieren zugefügt werden (durch Ihre Basisgarantie gedeckt, siehe Punkt 2.A.)
- die sich aus zivilrechtlichen Haftungsfällen ergeben, die einer rechtsverbindlichen Versicherung unterliegen.

Ebenfalls von der Deckung ausgeschlossen sind Schäden, die **Sie** vorsätzlich herbeigeführt haben, sowie Entschädigungen als Straf- oder Abschreckungsmaßnahme in bestimmten ausländischen Rechtsordnungen.

Sobald wir den Schaden ersetzt haben, wenden wir uns an den **Dritten**, der für den Schaden verantwortlich ist, und fordern die Rückerstattung der gezahlten Entschädigung.

4.2. BOB-Garantie

Wir decken bis zur Höhe von 25.000 EUR (nicht indexiert) Ihre zivilrechtliche Haftung als „BOB“

bei Sachschäden am Fahrzeug eines **Dritten**, der im Sinne der gesetzlichen Normen oder lokalen Bestimmungen über Alkoholgenuss oder den Gebrauch anderer Produkte mit ähnlicher Wirkung fahruntüchtig ist.

Der „BOB“ ist versichert, wenn er einen freiwilligen Dienst als Fahrer des besagten Fahrzeugs erbringt, d. h. eines privat oder gemischt genutzten Pkw oder eines Lieferwagens mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen.

Beispiele

Auf einer Party melden Sie sich freiwillig als BOB und trinken deshalb keinen Alkohol, um einen Freund sicher nach Hause zu bringen. Unterwegs verursachen Sie einen Verkehrsunfall.

Die Deckung wird unter folgenden kumulativen Bedingungen gewährt:

- Ihre Haftpflicht als „BOB“ für den Verkehrsunfall in Belgien, bei dem das von Ihnen geführte Fahrzeug einen Sachschaden erlitten hat,
- Der „BOB“ darf ich nicht in einem Zustand befinden, der ihn nach den örtlichen gesetzlichen oder behördlichen Normen bezüglich Alkoholisierung oder der Einnahme anderer Produkte mit ähnlicher Wirkung fahruntüchtig macht
- Der Dienst, den der „BOB“ erbringt, besteht ausschließlich darin, den Dritten sicher zu seinem Wohnsitz oder seiner Unterkunft zu bringen
- der „BOB“ muss die gesetzlichen Bedingungen oder behördlichen Bestimmungen für das Führen eines Fahrzeugs erfüllen und seine Fahrerlaubnis darf ihm nicht entzogen oder sie darf nicht verfallen sein
- Der Nachweis des Verkehrsunfalls erfolgt durch den vom anderen am Unfall beteiligten Verkehrsteilnehmer unterzeichneten Schadensbericht oder in Ermangelung durch ein Protokoll, dass innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall von den zuständigen Behörden erstellt wurde
- Der **Dritte** darf in keiner Weise eine Entschädigung durch einen anderen Versicherer oder eine gleichgestellte Organisation erhalten.

Entschädigung

Die Entschädigung wird zum Realwert am Datum des Schadensfalls berechnet, abzüglich des Preises des Wracks bei Totalverlust, und beinhaltet die nicht erstattete Mehrwertsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, sowie die Zulassungskosten. Die Entschädigung beinhaltet auch die Übernahme der Kosten für das Abschleppen des Fahrzeugs vom Unfallort in Höhe eines Betrages von maximal 500 EUR.

Eine Selbstbeteiligung von 500 EUR wird von der Entschädigung abgezogen.

Die Entschädigung beinhaltet nicht den Wertverlust des Fahrzeugs oder den Nutzungsausfall.

Die Deckung ist ausgeschlossen

- im Falle eines vorsätzlich herbeigeführten Schadensfalls
- wenn das Fahrzeug nicht den in Belgien geltenden Bestimmungen bezüglich der technischen Kontrolle entspricht und dieser Umstand kausal mit dem Schadensfall zusammenhängt
- wenn nicht alle oben genannten Anwendungsbedingungen erfüllt sind.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1. Unsere Empfehlungen bei Vertragsabschluss

(Art. 58 bis 60 des Gesetzes vom 4. April 2014 und Art. 3 § 2 des KB Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Durchführung des Gesetzes vom 25. Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag)

Wir bitten **Sie**

- das Versicherungsangebot oder den Versicherungsantrag korrekt auszufüllen
- alle Ihnen bekannten Umstände genauestens mitzuteilen, die **Sie** vernünftigerweise als Bestandteile ansehen, die für uns als Risikoabschätzung Elemente dienen.

Sie müssen uns jedoch nicht die uns bereits bekannten Umstände oder Umstände, die wir vernünftigerweise kennen sollten, mitteilen.

Bei Unterlassung oder Ungenauigkeiten verringern oder verweigern wir, je nach Fall, unser Eintreten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2. Unsere Empfehlungen im Laufe des Vertrags

(Art. 60 §4 des Gesetzes vom 4. April 2014)

Vergessen Sie nicht, uns alle Änderungen mitzuteilen, insbesondere solche, die zu einer erheblichen und dauerhaften Erschwerung des Risikos des Eintretens des versicherten Ereignisses führen könnten. Wir machen Sie auf die Bedeutung dieser Verpflichtung aufmerksam. Im Falle der Unterlassung oder der Ungenauigkeit werden wir je nach Fall unser Einschreiten herabsetzen oder verweigern.

Bitte melden Sie uns insbesondere jede Änderung in Bezug auf

- den Aufenthalt einer oder mehrerer weitere Personen in Ihrem Haushalt, wenn **Sie** von einem "Duo"- oder "alleinstehende Person"-Rabatt profitieren
- die Geburt, Anerkennung oder Adoption eines Kindes, wenn **Sie** von einem „alleinstehende Person“-Rabatt profitieren
- die Anzahl der Pferde, deren Eigentümer **Sie** sind, wenn **Sie** mehr als 2 besitzen.

5.3. Schadensfälle

5.3.1. Ihre Pflichten im Schadensfall

Wenn die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen uns einen Schaden zufügt, kürzen wir unsere Leistungen in Höhe des uns entstandenen Schadens. Wir verweigern unsere Deckung, wenn die Verpflichtung in der Absicht, uns irrezuführen, nicht eingehalten wurde.

Bei einem Schadensfall verpflichten Sie oder gegebenenfalls der Versicherte sich:

- Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Eintreten des Schadensfalls zu verhindern oder die Folgen des Schadensfalls zu mindern
- von jeglicher Haftung Anerkennung oder Entschädigungszusage abzusehen;
- selbstverständlich können **Sie** den Tatbestand anerkennen und einem eventuellen Geschädigten sofort erste finanzielle oder ärztliche Hilfe leisten
- den **Schadensfall** zu melden:
- uns spätestens innerhalb von acht Tagen nach Eintritt des Schadensfalls genau über dessen Umstände, Ursachen und Umfang des **Schadens**, die Identität der Zeugen und Opfer (wenn möglich unter Verwendung des Unfallberichts, den wir Ihnen zur Verfügung stellen) zu informieren
- an der Regelung des **Schadensfalls** mitzuwirken:
  - uns unverzüglich alle sachdienlichen Unterlagen und alle für die sachgemäße Bearbeitung des Vorgangs erforderlichen Auskünfte zukommen zu lassen und es uns zu erlauben, diese Unterlagen und Auskünfte einzuholen
  - unseren Vertreter oder unseren Sachverständigen zu empfangen und ihre Feststellungen zu erleichtern
  - uns innerhalb von 48 Stunden nach deren Abgabe oder Zustellung alle Vorladungen, Ladungen, alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Unterlagen zu übermitteln.

5.3.2. Unsere Pflichten im Schadensfall

Wir verpflichten uns, die Folgen des Schadensfalls bestmöglich zu verwalten.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Deckungen gewährt werden und innerhalb deren Grenzen, verpflichten wir uns, uns für **Sie** einzusetzen und den Geschädigten nötigenfalls an Ihrer Stelle zu entschädigen.

5.3.3. Unser Regress

Bei allen Haftpflichtversicherungen behalten wir uns einen Regress Ihnen gegenüber vor, und zwar in allen Fällen, in denen wir gemäß Gesetz oder Versicherungsvertrag unsere Leistungen ablehnen oder mindern können, aber in denen wir die geschädigte Person dennoch entschädigen müssen.

Der Regress bezieht sich auf die Entschädigungen, deren Hauptbetrag wir zu zahlen haben, sowie auf die Gerichtskosten und die Zinsen. Er bezieht sich auf unsere **beschränkten Nettoausgaben**, wenn er Ihnen gegenüber ausgeübt wird und **Sie** zum Zeitpunkt des schadenverursachenden Ereignisses minderjährig waren.

LEXIKON

Um den Text Ihrer Versicherungen zu vereinfachen, haben wir in diesem Lexikon die Umschreibungen gewisser Wörter oder Ausdrucke, die in den Allgemeinen Bedingungen fett gedruckt sind und speziell für Ihre Haftpflichtversicherung Privatleben zusammengefasst. Die Definition weiterer fettgedruckter Begriffe finden Sie im Lexikon Ihrer Wohnung Versicherung.

Diese Definitionen grenzen unsere Deckung ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Außervertragliche zivilrechtliche Haftung

- Es handelt sich um die Haftung, die **Ihnen** auferlegt werden kann, wenn Sie einem **Dritten** außerhalb jeglicher Vertragsbeziehung schuldhaft einen Schaden zufügen; sie basiert auf die Bestimmungen des Buches 6 des Zivilgesetzbuches über die außervertragliche Haftung und berechtigt diesen **Dritten**, den Ersatz des von ihm erlittenen Schadens zu erhalten. Beispiele: Sie verletzen einen Passanten, Ihr Hund beißt einen Besucher, oder ein Dachziegel Ihres Hauses fällt auf ein Auto.

Beschränkte Nettoausgaben

Unter Nettoausgaben verstehen wir die unsererseits als Hauptsumme bezahlten Entschädigungen sowie die Gerichtskosten und Zinsen abzüglich derjenigen Beträge, die wir wiedererlangen konnten. Unsere Rückforderung wird wie folgt begrenzt:

- Wenn unsere Nettoaufwendungen nicht mehr als 11.000 EUR betragen, können wir sie in voller Höhe zurückfordern;
- Wenn unsere Nettoaufwendungen mehr als 11.000 EUR betragen, wird dieser Betrag um die Hälfte des Betrages, der über die 11.000 EUR hinausgeht, erhöht. Der zurückgeforderte Betrag beläuft sich auf höchstens 31.000 EUR.

Dritter

- Alle anderen Personen als:
  - **Sie** selbst (der Versicherungsnehmer)
  - Ihr zusammenlebender Ehepartner oder Partner
  - alle Personen, die in Ihrem Haushalt leben einschlieslich der Kinder, die fur ihr Studium oder fur Sprachaustauschs anderswo wohnhaft sind, und die Personen, die aus gesundheitlichen, Reise- oder Arbeitsgrunden anderswo wohnhaft sind
- Ihre minderjährigen Kinder und die Ihres zusammenlebenden Ehepartners oder Partners, wenn sie Schäden erlitten haben, die aus Verletzungen resultieren, die von den minderjährigen Kindern eines Dritten in der Obhut eines Versicherten verursacht wurden.

Ebenfalls als Dritte gelten im Fall von Personenschäden folgende Versicherte: die Babysitter und die beaufsichtigten versicherten Kinder.

Nachbarschaftsstörungen

Streitigkeit, die über die normalen Nachteile der Nachbarschaft hinausgeht, und die einem benachbarten Eigentümer (oder einer Person, die ein Gebrauchs- oder Nutzungsrecht wie den Nießbrauch genießt, oder dem Mieter) auch ohne Fehler seinerseits zuzurechnen ist.

Schadensfall

Auftreten des schadensauslösenden Ereignisses, das die Haftung des Versicherten sowie die Anwendung unserer Deckung nach sich zieht.

Sie

Alle Personen, die die Eigenschaft eines Versicherten haben, nämlich

- **Sie** selbst (der Versicherungsnehmer)
- Ihr mit Ihnen zusammenlebender Ehepartner oder Lebenspartner
- alle mit Ihnen zusammenlebenden Personen einschließlich der Kinder, die für ihr Studium oder für ihren Sprachaustausch anderswo wohnhaft sind
- bis zu ihrer Volljährigkeit Ihre Kinder oder die Ihres mit Ihnen zusammenlebenden Ehepartners oder Partners, wenn sie nicht mehr in Ihrem Haushalt leben
- die Personen, die Ihren Haushalt verlassen haben, aber wirtschaftlich mindestens 50 % von Ihnen oder Ihrem zusammenlebenden Ehepartner oder Lebenspartner abhängig sind
- alle Personen, die mit Ihnen zusammenleben, wenn sie aus Gesundheits-, Reise- oder Arbeitsgründen anderswo wohnhaft sind. Die Eigenschaft des Versicherten bleibt ihnen bis zu einem Jahr nach dem Verlassen des Haushalts erhalten. Die Mitglieder des Haushalts behalten ihre Eigenschaft als **Versicherte** bei einem dauerhaften Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim
- die minderjährigen Kinder eines **Dritten**, während sie sich in der Obhut eines Versicherten befinden, der in Ihrem Haushalt lebt
- das regelmäßig oder gelegentlich beschäftigte Hauspersonal einschließlich der Gärtner sowie die Haushaltshilfen, wenn sie im privaten Diensten eines Versicherten stehen, der in Ihrem Haushalt lebt
- die Personen, die außerhalb jeder Berufstätigkeit und ggf. auch unentgeltlich die Aufsicht übernehmen über
  - die versicherten Kinder oder
  - Ihre Tiere, sofern diese unter die Garantie fallen

wenn sie aufgrund dieser Betreuung haftbar sind

- der Personen, die anlässlich eines **vorläufigen Aufenthalts** bei Ihnen einen Schaden in der unmittelbaren Umgebung Ihres Wohnsitzes verursachen. in dem Maße, in dem sie keine andere Versicherung in Anspruch nehmen können.

- die Studenten, die sich im Rahmen eines Austauschprogramms vorläufig in der Familie des **Versicherungsnehmers** aufhalten.

Versicherungsnehmer

Die natürliche oder juristische Person, die den Vertrag mit uns abschließt.

Vertragliche zivilrechtliche Haftung

Es handelt sich um die Haftung, die Ihnen auferlegt werden kann, wenn **Sie** einem **Dritten** im Rahmen einer Vertragsbeziehung mit ihm schuldhaft einen Schaden zufügen; sie berechtigt diesen **Dritten**, einen Schadenersatz für die Nichterfüllung bzw. die fehlerhafte Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erhalten. Beispiel: Sie beschädigen ein Gut, das Sie gemietet oder geliehen haben.

Vorläufiger Aufenthalt

Dieser Begriff bedeutet, dass der Versicherte wenigstens einmal vor Ort übernachtet.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.

Eine Zusammenfassung finden Sie auf
www.ardenneprevoyante.be alle Ihre
Dokumente und Dienstleistungen

L'Ardenne Prévoyante *ist eine Marke von AXA Belgium • Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)*
Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • Nr. BCE: 0404.483.367 – RPM Brüssel • Internet: www.ardenneprevoyante.be • Tel.: 080 85 35 35 • e-mail: ap@ardenne-prevoyante.com
Korrespondenzadresse: avenue des Démineurs 5, 4970 STAVELOT (Belgien)

Inter Partner Assistance, *Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0487 um die Sparte Beistand • (A.R. 04-07-1979 et 13-07-1979, M.B. 14-07-1979) • Gesellschaftssitz : Boulevard du Régent 7, 1000 Brüssel (Belgien) • N° BCE : TVA BE 0415.591.055 - RPM Brüssel*

4187126-202412101